

BEKANNTMACHUNG

Diese Bekanntmachung ist am **24.07.2025** im Internet unter [www.kappeln.de/Politik&Verwaltung/Öffentl. Bekanntmachungen](http://www.kappeln.de/Politik&Verwaltung/Öffentl._Bekanntmachungen) veröffentlicht worden gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kappeln i.d.F. der X. Nachtragssatzung vom 06.12.2018. Auf die Bereitstellung im Internet ist vom 28.07.2025 bis .2025 durch Aushang in der Bekanntmachungstafel im Rathaus Kappeln hingewiesen worden. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung am 24.07.2025 in der örtlichen Tageszeitung „Schlei-Bote“ abgedruckt.

24376 Kappeln, den 24.07.2025

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Stoll
Bürgermeister

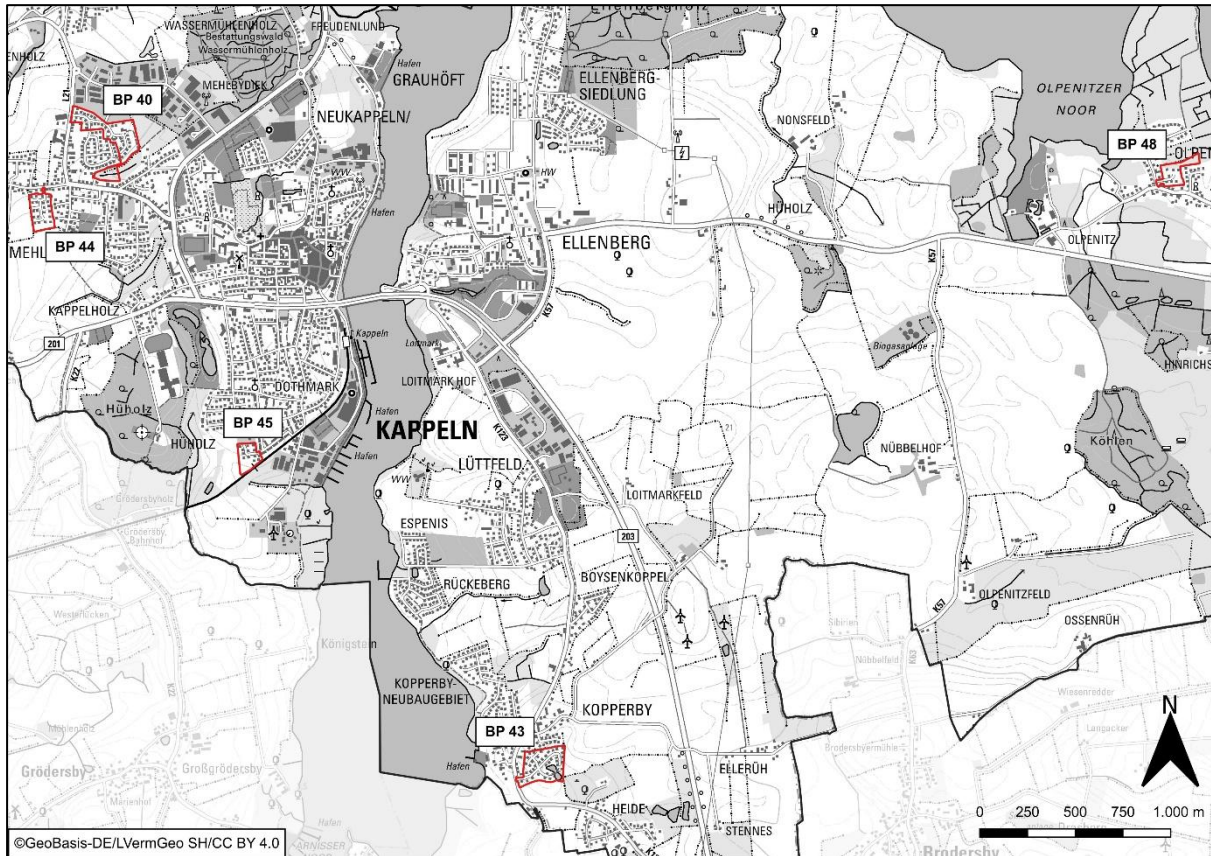
Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe zur

- **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich der Flensburger Straße“ (Wohngebiet Süeskoppel)**
- **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Östlich der Eckernförder Straße / Südlich Am Winkel“ (Wohngebiet Faaborgweg)**
- **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulstraße/ Fegetascher Weg“ (Wohngebiet Ustkaweg)**
- **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Stettiner Straße“**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Olpenitzdorf“ (Wohngebiet Wiesengrund)**

Die vom Bauausschuss der Stadt Kappeln mit Beschluss vom 14.07.2025 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich der Flensburger Straße“ (Wohngebiet Süeskoppel und Begründung, der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Östlich der Eckernförder Straße“ / Südlich Am Winkel und Begründung, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulstraße/ Fegetascher Weg“ (Wohngebiet Ustkaweg) und Begründung, der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Stettiner Straße“ und Begründung und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Olpenitzdorf“ (Wiesengrund) und Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 28.07. bis zum 29.08.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
www.kappeln.de/Politik-Verwaltung/Bauleitplanung



Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich der Flensburger Straße“ (Wohngebiet Süeskoppel, der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Östlich der Eckernförder Straße“ / Südlich Am Winkel, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulstraße/ Fegetascher Weg“ (Wohngebiet Ustkaweg), der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Stettiner Straße“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Olpenitzdorf“ (Wiesengrund) erfolgt die Regulierung der Ferienwohnungsnutzung.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil die Planänderungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse:
bauleitplanung@stadt-kappeln.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmer 23 während der Dienststunden (Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Donnerstag 14.00 Uhr – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt: www.kappeln.de/Politik-Verwaltung/Bauleitplanung

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Kappeln den 24.07.2025

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
Gez. Stoll